



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VIII: Kulturwandel aktiv vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Vorgaben aus Art. 17 der Istanbul-Konvention umfassend umzusetzen. Dazu sollen insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Die Empfehlungen in der Europarat-Handreichung „Encouraging the Participation of the Private Sector and the Media in the Prevention of Violence Against Women and Domestic Violence: Article 17 of the Istanbul Convention. A collection of papers on the Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence“ (siehe insb. die „Checklist“, S. 41 ff.) werden angewendet.
- Die Bekanntmachung „Grundsätze zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ aus dem Jahr 2001 sind zu überarbeiten und an die zeitgemäßen Herausforderungen anzupassen.
- Maßnahmen werden gefördert, die Medienhäuser und Medienschaffende darin unterstützen, sich angemessen mit ihrer Verantwortung in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter auseinanderzusetzen. Dazu gehört die Entwicklung von Normen der Selbstregulierung, Verhaltenskodizes und begleitenden konkreten Maßnahmen für ihre Einführung und das Monitoring ihrer Umsetzung.
- Es wird ein Runder Tisch von verschiedenen Stakeholderinnen bzw. Stakeholdern eingerichtet, um ein Netzwerk aus privaten, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren zu schaffen sowie einen Ideenaustausch und Diskussion für branchen- sowie ressortübergreifenden Gewaltschutz und Abbau von Geschlechterrollenstereotypen zu ermöglichen.

Begründung:

Das Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention¹, wurde am 11. Mai 2011 vom Europarat in Istanbul verabschiedet. Deutschland hat im Jahr 2017 die Istanbul-Konvention unterzeichnet und diese ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Die Istanbul-

¹ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, DisplayDCTMContent (coe.int)

Konvention verpflichtet die Bundesrepublik dazu, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen sowie häusliche Gewalt zu bekämpfen und die Betroffenen zu unterstützen. Zu den Maßnahmen zählen neben Schutz, Prävention und Strafverfolgung auch die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und das Monitoring der Umsetzung. Daraus ergeben sich Verpflichtungen für Bund und Länder.

In Art. 17² werden die Vertragsparteien aufgefordert, den privaten Sektor, den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Medien – unter gebührender Beachtung der freien Meinungsäußerung und ihrer Unabhängigkeit – zu ermutigen, sich an der Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Maßnahmen zu beteiligen sowie Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen, um präventiv Gewalt gegen Frauen zu verhindern und die Achtung ihrer Würde zu sichern. Die Einrichtung eines interdisziplinären Runden Tisches mit verschiedenen Stakeholderinnen bzw. Stakeholdern würde dazu beitragen, ein Netzwerk zwischen privaten, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren zu schaffen sowie einen Ideenaustausch und Diskussion zu ermöglichen.

² Encouraging the participation of the private sector and the media in the prevention of violence against women and domestic violence: Article 17 of the Istanbul Convention (coe.int)